



Beschluss der 32.Landesmitgliederversammlung(LMV) in Würzburg vom 19.- 21.April 2013

Humanität statt Knast

In unserer heutigen Gesellschaft ist der Strafvollzug allgemeingültiger Bestandteil unseres Rechts- und Gesellschaftssystems. Doch auch wenn dies anerkannt ist, ist die Art und Weise des derzeitigen Gefängnisystems für uns als GRÜNE JUGEND Bayern so nicht hinnehmbar. Wir fordern einen humanen Strafvollzug, welcher auf soziale Grundsätze aufbaut und als oberstes Ziel das der Resozialisierung verfolgt.

Haftvermeidung statt Freiheitsstrafe

Haft muss für uns immer das allerletzte Mittel sein. Wir fordern den massiven Ausbau von Programmen zur Haftvermeidung wie "Schwitzen statt Sitzen". Wir fordern eine Bewährungshilfe, die ausreichend ausgestattet ist, um zu Bewährungsstrafen Verurteilte dahingehend zu unterstützen, ihre Bewährungsauflagen zu erfüllen, damit auch da eine Haft vermieden werden kann.

Insgesamt fordern wir eine Ausweitung der Lockerungen und vorzeitigen Entlassungen aus dem Strafvollzug. Das gegenwärtige Prinzip, das im Zweifel gegen die Lockerung und für die Haft entscheidet, wollen wir aufweichen. Künftig muss die effektive Vorbereitung auf die Haftentlassung im Vordergrund stehen und dazu gehören auch großzügige Lockerungen. Besonders für Jugendliche hat eine Haftstrafe den Ausschluss aus der Gesellschaft zur Folge. Ausbildungsstellen und Beruf sind für vorbestrafte Jugendliche schwer zu erlangen. Wir fordern insbesondere hier einen stärkeren Fokus auf präventiven Maßnahmen und gleichermaßen den Ausbau von Sozialstunden statt Haft.

Gleichzeitig fordert die GRÜNE JUGEND Bayern eine Verfahrensbeschleunigung. Oftmals laufen Prozesse nur sehr langsam an und für die Betroffenen bedeutet dies einen langwierigen Akt, welcher oftmals von großen sozialen Schwierigkeiten geprägt ist. Aus diesem Grund fordern wir ein zeitnahes Verfahren.

Weiterhin fordert die GRÜNE JUGEND Bayern, dass bei Freiheitsentzug in einer geschlossenen Haftanstalt künftig die Möglichkeit des offenen Vollzugs genauer und öfter geprüft wird, um so möglichst vielen Straftäter*innen einen offenen Vollzug zu ermöglichen.

Jugendstrafvollzug

In den letzten Jahren haben konservative Politiker*innen zunehmend eine Verschärfung und Verlängerung des Freiheitsentzugs von jugendlichen Gewalttätern gefordert.

Bei Jugendlichen ist das nicht nur aufgrund der bereits genannten Aspekte der Freiheitsstrafe problematisch. Die Dauer des Verfahrens und die nachfolgende Haft machen ihnen die Rückkehr in ein geregeltes Leben fast unmöglich.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass gerade bei Menschen in einer Phase der sozialen Prägung das soziale Umfeld eine wesentlich gewichtigere Rolle einnimmt. Daher ist es möglichst zu vermeiden jugendliche Gewalttäter*innen aus ihrem sozialen Umfeld auszuschließen. Wir fordern

Beschluss der 32. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Würzburg (April 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



deshalb bei Jugendlichen umso mehr auf Haftvermeidung zu setzen und fordern, dass Verfahren bei Jugendlichen wesentlich schneller an- und ablaufen.

Schluss mit Privatkästen

Der Strafvollzug gehört zu den Kernbereichen staatlichen Handelns. Mit dem Freiheitsentzug für Menschen darf kein Profit gemacht werden. Wir wollen eine hohe Qualität des Strafvollzugs sicherstellen. Bisherige Public-Private-Partnership (PPP)-Projekte im Bereich von Gefängnissen waren insgesamt stets teurer als vergleichbare staatliche Gefängnisse. Deshalb lehnen wir die Pläne für ein Gefängnis als PPP in Bayern ab.

Sicherungsverwahrung ablehnen

Die Sicherungsverwahrung, bei der die Inhaftierten nach Verbüßen ihrer Haftstrafe für unbestimmte Zeit inhaftiert bleiben, bis ein Gutachter ihnen völlige Ungefährlichkeit bescheinigt, ist ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte der Gefangenen. Sie liefert den Gefangenen einer Situation aus, in der er/sie ohne absehbares Ende der Haftzeit eingesperrt bleibt.

Der Europäische Gerichtshof hat mit dem Urteil, dass eine nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht zulässig ist, bereits eine Grundlage geschaffen, die ein Umdenken im Bereich der Sicherungsverwahrung unumgänglich macht.

Aus diesem Grund fordern wir bis zur Umsetzung des Urteils eine Anpassung der Sicherungsverwahrung an die jetzige Situation. Nach wie vor ist die Sicherungsverwahrung nur ein verlängerter Gefängnisaufenthalt. Hier müssen nachhaltig Freiheiten geschaffen werden, die den Gefangenen ein menschenwürdiges Leben unter den jetzigen Bedingungen schaffen.

Sicherungsverwahrung für Straftäter*innen, die nicht wegen Gewaltverbrechen verurteilt worden sind, lehnen wir ab. Sicherungsverwahrte müssen möglichst weitgehende Freiheiten erhalten. Ihr Leben muss soweit wie möglich an ein normales Leben in Freiheit angeglichen werden.

Für einen sozialen Gefängnisaufenthalt

Besuchsmöglichkeiten sind ein wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Beziehungen während der Haftzeit. Wir fordern, Besuchszeiten und Besuchsregelungen möglichst großzügig zu gestalten und massiv auszuweiten. Die Besuche müssen in angenehmer und möglichst privater Atmosphäre durchgeführt werden können. Die Möglichkeit zu Langzeitbesuchen ist in allen Gefängnissen standardmäßig anzubieten.

Bildung ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Resozialisierung. Wir fordern den massiven Ausbau der Bildungsangebote im Strafvollzug. Niemand, der sich bilden möchte, darf daran gehindert werden. Die Möglichkeit, Fernstudiengänge aufzunehmen, sind auszuweiten. Der Umgang mit Computern, Internet und Neuen Medien muss zum Standardbestandteil der Bildungsangebote im Gefängnis werden, weil ohne einen Umgang mit diesen Dingen kaum noch eine realistische Berufsperspektive besteht.

Die Gesundheitsversorgung im Gefängnis muss soweit wie möglich an die Situation außerhalb des Strafvollzugs angepasst werden. Wir wollen eine möglichst freie Arztwahl, eine ausreichende Medikamentenversorgung und ein vollständiges Angebot medizinischer Leistungen auch im

Beschluss der 32. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Würzburg (April 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



Strafvollzug. Zu einer humanen Gesundheitsversorgung gehört auch die Verbesserung der Substitutionsangebote für Suchterkrankte innerhalb der Haftanstalt. Es ist immer noch viel zu oft der Fall, dass Substitutionstheraphien nicht flächendeckend vorhanden sind oder sogar von den Behörden verweigert werden. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert einen flächendeckenden und unbürokratischen Zugang zu Substitutionstherapien innerhalb von Justizvollzugsanstalten für Suchterkrankte.

Wir fordern eine Reform des Strafvollzugs hin zu einer humanistischen und sozialen Grundausrichtung! Insgesamt bedarf es einer Anpassung der heutigen Situation der Gefängnisse, damit Menschen, welche Straftaten begangen haben, nicht ihr ganzen Leben lang dafür sühnen müssen. Gerade für Jugendliche ist es unabdingbar, die Umstände anzupassen und dafür zu sorgen, dass eine Straftat im Jugendalter nicht das ganze Leben beeinträchtigt. Der Ausbau von sozialen Modellen ist auf dem Weg zu einer humanistischen Gestaltung nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Der Ausbau von präventiven Maßnahmen und psychologischer Begleitung steht hier ebenso im Vordergrund wie Maßnahmen zur Bildung und Ausbildung innerhalb eines möglichen Gefängnisaufenthaltes.

Eine Straftat zu begehen darf nicht zwangsläufig dafür stehen, sein gesamtes Leben wegzuwerfen!